Taxtabelle
stationäre Pflege 2026

Alle Taxen richten sich nach den Betriebskosten der AZ Breitlen AG. Die Taxtabelle wird entsprechend periodisch überprüft und bei Bedarf mit schriftlicher Vorankündigung, unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten, auf Monatsbeginn angepasst.

Hotellerietaxe	Pro Tag und Person
Einzelzimmer	CHF 165.00
Zuschlag Berg- oder Seesicht	CHF 15.00
Betreuungstaxen Pflegeabteilung	CHF 50.00
Betreuungstaxen Demenzabteilung	CHF 62.00

In der Hotellerietaxe inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Verpflegung, inkl. täglich ein warmes Gratisgetränk in der Cafeteria sowie Mineralwasser
- Grundausstattung Zimmer: Pflegebett, Tisch, 2 Stühle, Einbauschrank inkl. Garderobe und Fernseher
- Besorgung der Wäsche (Bett- und Frottierwäsche, private Wäsche; ausgenommen chemische Reinigung)
- Zimmerreinigung
- Geburtstagsessen mit freier Menüwahl und Einladung von zwei Gästen
- Flick- und Näharbeiten: bis ¼ Std. pro Monat gratis
- Internet- und Telefonanschluss

Reduktion bei Abwesenheit

- Bei ununterbrochener Abwesenheit von mindestens 5 Tagen (Ferien, Spital, etc.) reduziert sich die Hotellerie Taxe um CHF 10.00 pro Tag.

Reservationstaxen

- Wenn ein Bett reserviert werden muss, wird pro Tag pauschal CHF 120.00 in Rechnung gestellt.
- Die Reservationsgebühr tritt nur in Kraft, wenn eine gegenseitige mündliche Zusage gemacht wurde. Sie wird jedoch erlassen, wenn der Eintritt innerhalb von 10 Tagen erfolgt.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe wird separat ausgewiesen und den Bewohnenden in Rechnung gestellt:

Betreuungstaxen	Pro Tag
Pflegeabteilung	CHF 50.00 pro Tag
Demenzabteilung	CHF 62.00 pro Tag

Die folgenden Leistungen gehören zur Betreuung
(Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Rundumbetreuung durch unsere Mitarbeitenden (7x24h)
- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag
- Alltags- sowie Freizeitgestaltung und Unterhaltungsprogramm
- Aktivierung und Förderung, Förderung von sozialen Kontakten
- Unterstützung in alltäglichen Angelegenheiten (z.B. Organisation von externen Therapien, Mobident, Fusspflege, Coiffeur)
- Begleitung und Unterstützung der Bewohnenden und der Angehörigen in Krisensituationen
- Dienstleistungen Empfang (Beratung, Vermittlung, Umgang mit Post- und Paketsendungen, etc.)
- Persönliche Beratung/Betreuung, soweit diese nicht durch die KVG-pflichtigen Leistungen gedeckt sind

Reduktion bei Abwesenheit

- Die Pflege- und Betreuungstaxen werden bei Abwesenheit nicht verrechnet.

Pflegetaxe

Die pflegerischen Leistungen werden nach dem Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) verrechnet.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird von den Pflegenden erhoben und durch den Hausarzt oder die Hausärztin bestätigt. Diese Einstufung wird mindestens zweimal jährlich bzw. bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes überprüft resp. angepasst und anschliessend an die Krankenkasse zur Prüfung weitergeleitet.

Beim Eintritt werden die Pflegeleistungen und somit die BESA-Einstufung ermittelt und rückwirkend ab Eintrittstag verrechnet. Bei mindestens einem einjährigen ununterbrochenen erheblichen Pflegebedarf kann Hilflosen-entschädigung beantragt werden. Die AZ Breitlen AG unterstützt Sie beim Ausfüllen der entsprechenden Gesuche.

Pflegetaxen AZ Breitlen AG 2026 (Normkosten)		Anteil pro Tag		
Gesamt		Krankenkasse	Bewohner	Gemeinde
BESA 1	17.05	9.60	7.45	0.00
BESA 2	49.55	19.20	23.00	7.35
BESA 3	82.05	28.80	23.00	30.25
BESA 4	114.50	38.40	23.00	53.10
BESA 5	147.00	48.00	23.00	76.00
BESA 6	179.50	57.60	23.00	98.90
BESA 7	212.00	67.20	23.00	121.80
BESA 8	244.45	76.80	23.00	144.65
BESA 9	276.95	86.40	23.00	167.55
BESA 10	309.45	96.00	23.00	190.45
BESA 11	341.95	105.60	23.00	213.35
BESA 12	374.40	115.20	23.00	236.20

Ergänzungen

- Beiträge der Krankenkasse werden direkt zwischen der AZ Breitlen AG und der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.
- Die MIGEL-Kosten werden der entsprechenden Krankenkasse verrechnet. Sollte eine offene Differenz daraus entstehen, werden diese ungedeckten Kosten den Bewohnenden in Rechnung gestellt.
- Der Beitrag der öffentlichen Hand wird durch die Gemeinde finanziert. Die Abrechnung dieses Beitrages erfolgt direkt zwischen der AZ Breitlen AG und der zuständigen Gemeinde.

Zusatzleistungen

Die folgenden Leistungen sind in den Taxen nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet:

Eintritt	
Eintrittsformalitäten	CHF 300.00 pauschal
Aufwandpauschale bei Ferienaufenthalt	CHF 200.00 pauschal

Zusatzdienstleistungen / private Auslagen ausserhalb BESA	
Material für nicht pflegerische Dienstleistungen	Nach Aufwand + 10% Handlingsgebühr
Transportkosten	CHF 1.00 pro km + Begleitung nach Zeitaufwand
Zimmerservice Mahlzeiten	CHF 3.00 pro Mahlzeit
Flick- und Näharbeiten	CHF 75.00 pro Stunde
Interner Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch	CHF 300.00 pauschal
Begleit- und Krankentransporte	nach Aufwand
Chemische Reinigung	nach Aufwand
Toilettenartikel, Pflegeprodukte	nach Aufwand
Getränke und Verpflegung von Gästen	nach Hotellerietarif
Leistungen des technischen Dienstes	nach Aufwand
Persönliche Versicherung	Sache des Bewohners
Zimmerservice ohne BESA-Versicherung	CHF 3.00/Mahlzeit
Reinigung ausserhalb des normalen Turnus	nach Aufwand

Zusatzleistungen bei Austritt/Ableben	
Todesfallkosten	CHF 300.00 pauschal
Zimmerräumung	nach Aufwand
Hauptreinigung bei Austritt	CHF 300.00 pauschal

Weitere Informationen

Eintritt
Vor dem Eintritt ins Heim muss ein ärztliches Anmeldezeugnis abgegeben werden.

Kündigung
Siehe Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

Nichteintritt trotz unterzeichneter Vereinbarung
Erfolgt nach schriftlicher Vereinbarung kein Eintritt, werden als Entschädigung für die Umtriebe 10 Tagestaxen der Grundtaxe verrechnet. Bei gesundheitlichen Gründen (ärztliches Attest) wird darauf verzichtet.

Rechnungsstellung
Siehe Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

Schuldner
Siehe Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

Inkraftsetzung
Die Taxtabelle wird auf den 01.01.2026 in Kraft gesetzt. Die Änderungen durch Anpassungen des Kantons vorbehalten.